



Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Brandenburg e.V.
www.djg-brandenburg.de

29. März 2012

An alle Mitglieder der DJG

DVG-BB: Seminar zur Überleitung in die Entgeltordnung zum TV-L am 9. Mai 2012

Mit dem Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-L bleiben alle Beschäftigten, sofern sich ihre Tätigkeit nicht ändert, in ihrer bisherigen Entgeltgruppe eingruppiert. Sollte sich jedoch nach der Entgeltordnung zum TV-L eine höhere als die bisherige Entgeltgruppe ergeben, muss der Beschäftigte einen Antrag stellen, um in die höhere Entgeltgruppe zu gelangen. Gleiches gilt für Beschäftigte, die ein Tätigkeitsmerkmal erfüllen, für das eine Entgeltgruppenzulage vorgesehen ist und die bisher keine Vergütungsgruppenzulage als Besitzstand hatten.

Daher ergeben sich verschiedene Fragen, z.B. wie lange kann ich den Antrag stellen oder welche Auswirkungen hat eine Höhergruppierung für mich, z.B. auf die Stufenlaufzeit, die Höhe der Jahressonderzahlung oder den Strukturausgleich?

Für Ihre Entscheidungsfindung und um Sie auf den neuesten Stand der Dinge zu bringen, bieten wir Ihnen Unterstützung in Form eines **Seminars** an.

Es findet statt am

Mittwoch, dem 9. Mai 2012 in der Debeka-Geschäftsstelle, Jägerallee 24 in Potsdam.

Die Seminargebühren sind gestaffelt:

- Teilnehmende mit einem Kostenerstattungsanspruch an ihre Dienststelle (z.B. Mitglieder von Beschäftigtengremien) zahlen 75,- €,
- für Mitglieder der DVG-BB und der **DJG** (und Teilnehmende, die im Anschluss an das Seminar Mitglied werden) **kostenfrei**,
- alle anderen zahlen 50,- €.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Werkes
Vorsitzende der DVG-BB